

»MEIN LETZTER WILLE SCHLÄGT WELLEN«

Möglichkeiten Ihrer Nachlassgestaltung





INHALT

Grußwort	3
WEISSER RING Stiftung	5
Gezielte Hilfe	6
Sinnstiftendes Vermächtnis	7
Vielfalt der Stiftungsarten	8
Nachlass mit Nachhaltigkeit	10
Steuerliche Vorteile für Stifter	12
Häufig gestellte Fragen	14
Transparenz	16
Kontakt	17
Impressum	19



Roswitha Müller-Piepenkötter

Roswitha Müller-Piepenkötter
Vorsitzende des Kuratoriums
WEISSER RING Stiftung

Richard Oetker

Richard Oetker
Vorsitzender des Vorstandes
WEISSER RING Stiftung

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Vielleicht gibt es auch für Sie Momente, in denen Sie darüber nachdenken, was in Ihrem Leben wichtig war und was Beständigkeit hat. Eine Beschäftigung mit dem Tod, gerade mit dem eigenen, ist für viele Menschen ein eher schwieriges Thema. Der Gedanke an ein Testament erinnert an die eigene Endlichkeit.

Doch ein Testament birgt die Chance, Ihren Nachlass nach Ihren eigenen Vorstellungen zu regeln. Es sorgt dafür, dass Werte und Ideale, die Ihnen wichtig sind, weiterleben.

Weitergeben verleiht dem Leben Sinn – und immer mehr Menschen wollen ihren Nachlass verantwortungsbewusst gestalten, um die Welt zu einem besseren Ort für die nächste Generation zu machen.

Vor allem, wer keine eigenen Nachkommen hat, sucht nach Alternativen, um sein Erbe weiterzugeben. Die WEISSER RING Stiftung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Engagement auch in der Zukunft wirken zu lassen. Durch eine testamentarische Begünstigung helfen Sie sinnvoll und

nachhaltig, unsere Satzungsziele umzusetzen und Opfer von Gewalt und Kriminalität zu unterstützen.

Unsere Broschüre möchte Ihnen eine erste Orientierung rund um das Thema „Vermächtnis und Stiften“ geben.



Die WEISSER RING Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, die in der Stiftungssatzung verankert sind.

WEISSER RING STIFTUNG

Im Jahr 2012 errichtete der WEISSE RING e. V. die selbstständige WEISSER RING Stiftung und begeisterte sofort zahlreiche Unterstützer und Zustifter. Die Stiftung dient in Abgrenzung zum Verein einer kontinuierlichen und dauerhaften Vermögensbindung, um dort langfristig und nachhaltig zu helfen, wo die Soforthilfe des Vereins nicht aus- oder hinreicht.

Bereits seit 1976 hilft der Verein Menschen, traumatische Erlebnisse zu überwinden und ihre Lebensqualität wiederherzustellen. Den Opfern wird schnell und unbürokratisch geholfen. Die 3.000 ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten menschlichen Beistand und persönliche Betreuung, geben Hilfestellung im Umgang mit den Behörden und unterstützen die Geschädigten auf vielfältige Weise bei der Bewältigung der Tatfolgen. Durch sein öffentliches Eintreten als gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten wird der Verein von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern als wichtige gesellschaftspolitische Kraft wahrgenommen.

Der WEISSE RING e. V. ist Deutschlands größte Opferhilfsorganisation und agiert bundesweit. Die WEISSER RING Stiftung arbeitet parallel zum Verein an langfristigen Projekten.

Vorstand

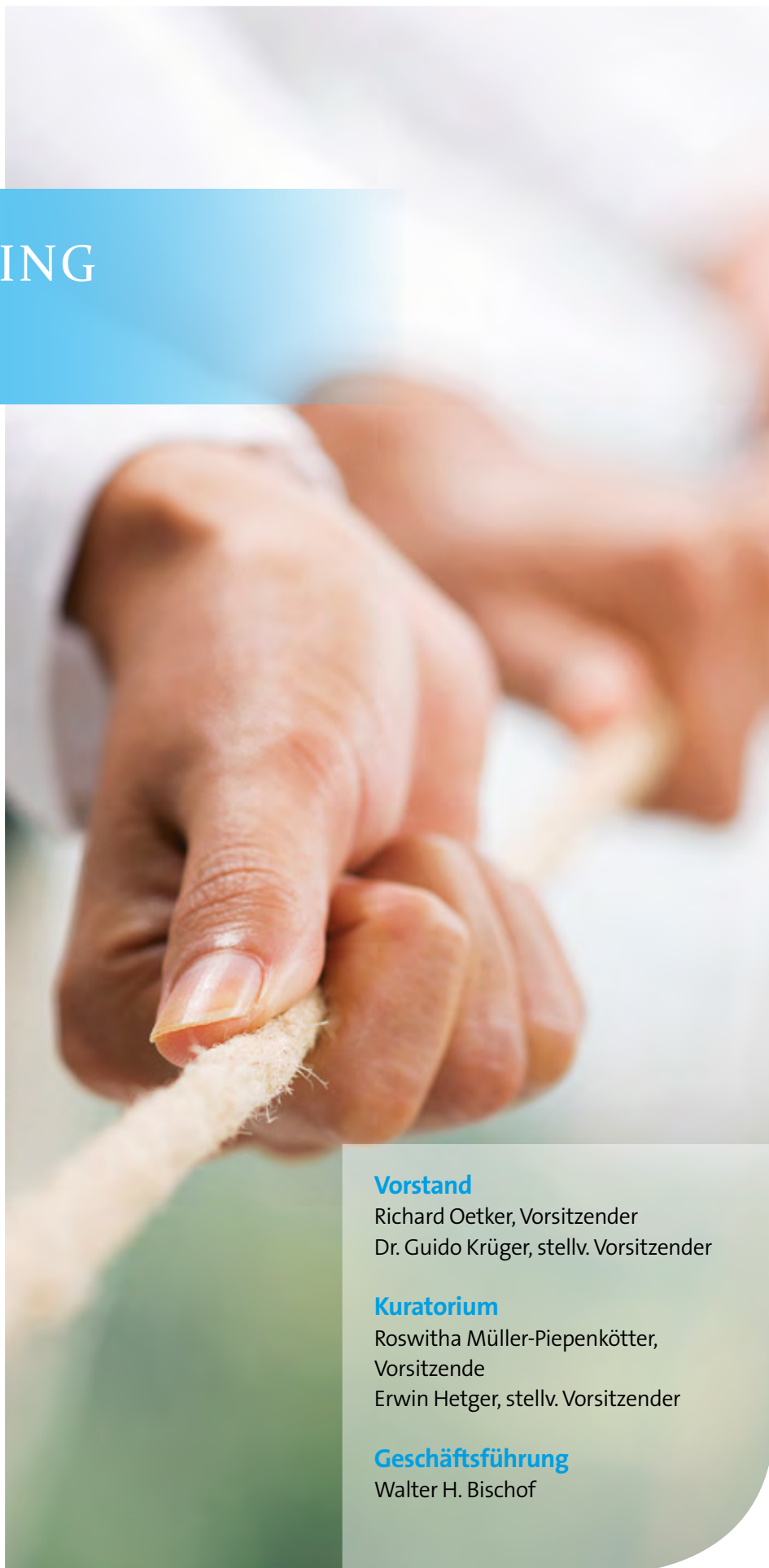
Richard Oetker, Vorsitzender
Dr. Guido Krüger, stellv. Vorsitzender

Kuratorium

Roswitha Müller-Piepenkötter,
Vorsitzende
Erwin Hetger, stellv. Vorsitzender

Geschäftsführung

Walter H. Bischof





Wenn dem Täter der Prozess gemacht wird, ist der Fall für das Opfer lange noch nicht abgeschlossen. Die WEISSER RING Stiftung hilft Kriminalitätsopfern durch die finanzielle Unterstützung von Opferfonds, von Beratungen, von Ausbildungsprogrammen für Opferhelfer und von speziellen Forschungsprojekten.

GEZIELTE HILFE

Was geht in einem Menschen vor, der Opfer einer Straftat wurde? Er verspürt ein starkes Bedürfnis nach Gerechtigkeit. Er möchte gehört werden, das Erlebte bewältigen und nicht erneut die Kontrolle über die Situation verlieren. Das ihm zugefügte Leid soll in vollem Maße anerkannt und respektiert werden.

Oft entscheidet sich dieser Mensch aber gegen eine Anzeige. Denn Ermittlungs- und Gerichtsverfahren sind auch für das Opfer eine hohe emotionale Belastung. Gerade wenn keine Beweismittel vorhanden sind und Aussage gegen Aussage steht, kann sich die Wahrheitsfindung über einen langen Zeitraum hinziehen. Auf die besondere Krisensituation des Opfers wird dann nicht immer Rücksicht genommen.

Bei der juristischen und psychologischen Begleitung von Opfern besteht in Deutschland noch großer Handlungsbedarf, wie ein von der WEISSER RING Stiftung initiiertes Expertengespräch gezeigt hat. Die Stiftung hat daraufhin ein Forschungsprojekt ausgeschrieben, das sich mit der strukturellen Maßnahmenverbesserung im Bereich des Opferschutzes befasst.

Wir fördern:

- die Hilfe für Opfer von Straftaten
- die Kriminalprävention
- die Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Kriminologie und Viktimologie
- bürgerliches Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere in Form der Aus- und Weiterbildung von Kriminalitätsopferbetreuern

Wir wollen:

- Kriminalitätsopfern helfen, den Weg zurück ins normale Leben zu finden
- unsere Erfahrungen mit Opfern zur Optimierung unserer Hilfsangebote nutzen
- das Bewusstsein für die Belange von Kriminalitätsopfern erhöhen und vorbeugende Maßnahmen unterstützen

„Wie kann ich helfen?“ Haben Sie sich diese Frage nicht auch schon oft gestellt? Vielleicht haben Sie bisher viel Glück erfahren und möchten nun etwas davon weitergeben. Vielleicht haben aber auch schmerzhaft Erlebnisse Ihr Leben geprägt und Ihnen liegt daran, anderen Menschen über eine Organisation Beistand zu leisten.

SINNSTIFTENDES VERMÄCHTNIS

Was auch immer Ihr persönlicher Beweggrund dafür ist, es ist ein gutes Gefühl, etwas für andere tun zu können. Stiften ist in diesem Fall eine nachhaltige Lösung, um gezielte Hilfe zu leisten. Gerade wenn Ihnen die Zukunftsfähigkeit Ihrer Förderung am Herzen liegt und Sie bleibende Zeichen setzen wollen, bietet Ihnen die WEISSER RING Stiftung viele Möglichkeiten.

Als Stifter kommen Ihnen schon zu Lebzeiten nicht nur steuerliche Vorteile zugute. Mit einer Stiftung unter unserem Dach verpflichten wir uns statuarisch zum Fortbestand Ihres Vermögens. So bewahren Sie über das eigene Leben hinaus auch die ideellen Werte und Überzeugungen, die Ihnen wichtig sind.

Warum Stiften bei der WEISSER RING Stiftung?



- Sie setzen schon zu Lebzeiten bleibende Zeichen und geben Ihre ideellen Werte weiter.
- Sie unterstützen langfristig gemeinnützige Projekte von großer Reichweite.



VIELFALT DER STIFTUNGSARTEN

Es gibt viele verschiedene Arten, mit Ihrem Vermächtnis die WEISSER RING Stiftung zu unterstützen. In jedem Falle ist Ihr Vermögen in guten Händen und dauerhaft Nutzen stiftend.

Zustiftung

Durch eine Zustiftung können Sie den Kapitalstock einer bereits bestehenden Stiftung erhöhen und fördern damit langfristig deren Ziele, da die Zustiftung unangetastet bleibt und nur die Erträge verwendet werden. Ab einem Mindestbetrag von 5.000 Euro kann diese Zustiftung mit Ihrem Namen als Förderer („Namentliche Zustiftung“) verbunden werden. In einem Stifterbuch verankern wir Ihren Stifterwillen.

Stiftungsfonds

Bereits ab einer Höhe von 30.000 Euro können Sie Ihre Zustiftung mit einer bestimmten Zweckbindung versehen. Hierfür werden Regional- und Themenfonds angeboten, die wir Ihnen gerne persönlich erläutern.

Unselbstständige Stiftung/ Treuhandsiftung

Eine relativ einfache Form des Stiftens stellt die Gründung einer nicht rechtsfähigen Stiftung (Treuhandsiftung) dar. Hierbei wird folgendermaßen unterschieden:

Zu Lebzeiten

Als Stifter bestimmen Sie selbst die Zweckbindung mit den entsprechenden Aufgaben sowie den Namen. Sie schließen zu Lebzeiten einen Vertrag mit der WEISSER RING Stiftung ab, die die treuhänderische Verwaltung für Sie übernimmt. Dabei muss der konkrete Zweck mit den Satzungszielen der WEISSER RING Stiftung vereinbar sein. Die Mindesthöhe des Grundstocks liegt bei 100.000 Euro.

Nach dem Tod

Sie können eine Treuhandsiftung auch per testamentarischer Verfügung durch Erbeinsetzung oder Vermächtnis einrichten.

Stufenweise

Beide Vorgehensweisen können Sie in zwei Stufen miteinander kombinieren: Schon zu Lebzeiten erfolgt die Gründung Ihrer Stiftung. Diese kann später im Todesfall mit zusätzlichen Teilen des Vermögens ergänzt werden. Somit besteht für Sie die Option, Ihre Stiftung mitzugestalten und nach Ihrem Ableben in Ihrem Sinne weiterführen zu lassen.

Selbstständige Stiftung

Die Errichtung erfordert ein eigenes Stiftungsgeschäft und eine Stiftungssatzung sowie die Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht. Diese Stiftung ist eine selbstständige juristische Person. Die Gründung setzt für ein wirkungsvolles Handeln ein gewisses Gründungskapital voraus. Die finanzielle Mindestausstattung der selbstständigen Stiftung unter der Stiftungsverwaltung der WEISSER RING Stiftung sollte 250.000 Euro betragen.



Stiften: Eine sichere und langfristige Investition

- Sie können schon zu Lebzeiten und über den Tod hinaus per testamentarischer Verfügung für die WEISSER RING Stiftung stiften.
- Bei der Errichtung eines Stiftungsfonds, einer Treuhandsiftung oder einer selbstständigen Stiftung bestimmen Sie persönlich den Zweck.



NACHLASS MIT NACHHALTIGKEIT

Auch wenn der Blick auf das eigene Lebensende nicht angenehm ist, es ist ein beruhigender Gedanke, den eigenen Nachlass selbst geregelt zu haben. Wir stellen Ihnen hier die Grundzüge eines Testaments, eines Erbvertrags, eines Vermächtnisses und einer Schenkung kurz vor. Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen, sich fachlichen Rat zu holen.

Mit einem Testament oder Erbvertrag können Sie schon zu Lebzeiten nach Ihren individuellen Wünschen genau festlegen, wie Ihr Vermögen in der Zukunft aufgeteilt werden soll, und schließen damit eine ungewollte Verteilung aus. Andernfalls tritt die sogenannte gesetzliche Erbfolge in Kraft. Falls Sie alleinstehend sind und keinen letzten Willen hinterlegt haben, erbt der Fiskus in Gestalt des Bundeslandes, in dem Sie zuletzt gewohnt haben.

Eigenhändiges Testament: Sie setzen Ihren letzten Willen in vollem Umfang handschriftlich auf, unterschreiben ihn mit Vor- und Zunamen und versehen ihn mit Orts- und Datumsangabe und ggf. Seitenzahlen. Sie können jederzeit Änderungen oder Ergänzungen (mit Ort und Datum) vornehmen und sollten das Dokument an einem leicht auffindbaren Ort, am besten beim zuständigen Amtsgericht, hinterlegen.

Bei einem **gemeinschaftlichen Testament** mit Ihrem Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner ist die Unterschrift beider Partner unter dem handgeschriebenen Text erforderlich. Auch diese Art des Testaments dürfen Sie jederzeit ändern oder ergänzen,



jedoch nur in beiderseitigem Einvernehmen bzw. nach strengen formalen Richtlinien. Eine Sonderform ist das sogenannte „Berliner Testament“, in dem sich Ehe- oder Lebenspartner wechselseitig als Alleinerben einsetzen und Dritte erst nach dem Tod beider das verbleibende Vermögen erben.

Notarielles Testament: Dazu wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin Ihrer Wahl. Vor allem bei komplizierten Nachlass-Regelungen haben Sie bei einem notariellen Testament die Gewissheit, ein rechtlich einwandfreies Schriftstück zu erhalten, das beim Notar hinterlegt und im Testamentsverzeichnis der Bundesnotarkammer aufgenommen wird. Sie können es

jederzeit für notariell vorzunehmende Änderungen oder Ergänzungen zurückfordern.

Erbvertrag: Statt eines Testaments schließen Sie mit künftigen Erben einen notariell beurkundeten Vertrag mit gegenseitiger Bindung ab, der nur mit Einverständnis beider Vertragspartner geändert werden darf.

Vermächtnis: Mit einem Vermächtnis in Ihrem letzten Willen können Sie Ihnen nahe stehenden Menschen oder auch einer gemeinnützigen Organisation einen Teil Ihres Vermögens zukommen lassen. Im Unterschied zum Erben ist der Vermächtnisnehmer von den Erbpflichten befreit.

Lebzeitige Schenkung: Gemeinnützige Körperschaften wie die WEISSER RING Stiftung sind von der Schenkungssteuer befreit. Wenn Sie schon zu Lebzeiten Teile Ihres Vermögens für deren Zwecke einsetzen möchten, können Sie diese als Geld- oder Sachspenden schenken.



STEUERLICHE VORTEILE FÜR STIFTER

Nutzen Sie Ihren Gestaltungsspielraum – der Staat fördert Ihr gesellschaftliches Engagement.

Ihre Steuervorteile zu Lebzeiten

Die aktuelle Gesetzgebung unterscheidet zwischen Zustiftungen in den Vermögensstock einer Stiftung im Speziellen und Spenden, die vom Empfänger in einem bestimmten Zeitraum für die Förderung von Projekten ausgegeben werden müssen, im Allgemeinen.

Spenden an eine gemeinnützige Organisation können Sie in Höhe von bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte pro Person und pro Jahr

steuerlich geltend machen. Zustiftungen in das Grundstockvermögen einer gemeinnützigen Stiftung können Sie bis zu einer Million Euro innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren zusätzlich als steuermindernde Sonderausgaben angeben.

Diese Regelung gilt sowohl für Zustiftungen an die WEISSER RING Stiftung als auch für die Gründung einer eigenen Stiftung oder einer Treuhandstiftung unter ihrem Dach.



Vermögen erhalten

- Erbschaften, Vermächtnisse sowie Schenkungen an gemeinnützige Organisationen wie die WEISSER RING Stiftung sind steuerbefreit.
- Wenn Sie stiften, steht Ihr Geld, Ihre Immobilie o. Ä. direkt und abzugsfrei wichtigen wohltätigen Zwecken zur Verfügung.

Ihre Steuervorteile beim Erbfall

Auch bei Erbschaften spielen steuerliche Aspekte eine wichtige Rolle. Im Gegensatz zu Privatpersonen hat der Gesetzgeber Vermächtnisse und Erbschaften an gemeinnützige Organisationen von der Steuerpflicht befreit. Somit kann das Erbe vollständig für den guten Zweck verwendet werden.

Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement auch über den Tod hinaus. Wenn Sie als Erbe

innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Anfall Teile der Erbschaft an eine bestehende oder neu gegründete Stiftung übertragen, erhalten Sie anteilig die bereits gezahlte Erbschaftsteuer zurück. Sie haben als Erbe auch die Alternative, den zugewendeten Betrag bei Ihrer Einkommenssteuererklärung geltend zu machen. Die gleiche Steuerbefreiung ist übrigens möglich, wenn Erben innerhalb von zwei Jahren mit dem ererbten Vermögen eine Stiftung gründen.



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Sie möchten unsere Arbeit durch eine testamentarische Verfügung unterstützen und suchen nun nach der geeigneten Form? Ob Sie die WEISSER RING Stiftung als Erbin, Miterbin oder als Vermächtnisnehmerin einsetzen, ob Sie die letztwillige Zuwendung als Zustiftung, als Stiftungsfonds, Treuhandstiftung oder eigene Stiftung vorsehen – Ihr Wille ist entscheidend.

Viele Fragen rund um das Thema „Nachlass und Stiften“ werden schnell und einfach zu beantworten sein, andere hingegen erfordern eine rechtliche Beratung. In juristischen Dingen wenden Sie sich daher bitte an einen Rechtsanwalt oder Notar (s. S. 17).

In allen weiteren Angelegenheiten stehen wir Ihnen sehr gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Einige häufig gestellte Fragen können wir Ihnen hier schon beantworten.

Wie erfährt die WEISSER RING Stiftung von meinem letzten Willen?

Beim Eintritt des Erbfalls werden die Erben und Vermächtnisnehmer nach Eröffnung des Testaments durch das Nachlassgericht informiert. Falls Sie kein notarielles Testament erstellt haben, besteht eine Verpflichtung zur Abgabe Ihres Testaments beim Nachlassgericht durch diejenige Person, die Ihr Testament findet oder es aufbewahrt.



© bettina.jitner.de / Initiative Mein Erbe tut Gutes

Wann ist die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers sinnvoll?

Ein Testamentsvollstrecker ist für die Umsetzung Ihres letzten Willens zuständig. Besonders bei größeren Erben-
gemeinschaften oder schwieriger bzw.
aufwendiger Nachlassgestaltung kann
es sinnvoll sein, im Testament eine
oder mehrere Personen Ihres Vertrau-
ens für diese Aufgabe zu bestimmen.
Sie können auch das Nachlassgericht
mit der Einsetzung eines Testaments-
vollstreckers beauftragen.

Ist es möglich, der WEISSER RING Stiftung Wertgegenstände oder Immobilien zu vermachen?

Ja. Wir tragen dafür Sorge, dass das
Vererbt durch einen Sachverständigen
begutachtet und zu einem angemesse-
nen Preis verkauft wird.



TRANSPARENZ



Die WEISSER RING Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und orientiert sich in ihrem Stiftungshandeln an den Grundsätzen guter Stiftungspraxis. Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf, oberste Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Die verantwortungsbewusste und nachhaltige Verwendung der uns anvertrauten Mittel ist die Basis dafür, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken

können. Hierzu zählen auch die transparente Struktur und die konservative Anlagestrategie der WEISSER RING Stiftung, deren Organe dafür sorgen, dass der Stiftungszweck erfüllt wird: die langfristige und nachhaltige Förderung von Hilfen für Opfer von Straftaten und Kriminalprävention sowie von Forschungsprojekten.

Sprechen Sie uns an! In einem vertraulichen Gespräch lassen sich viele Fragen klären.

SIE MÖCHTEN HELFEN?

Kontakt

WEISSER RING Stiftung
Brigitta Brüning-Bibo
Weberstraße 16
55130 Mainz
Telefon: 06131 83 03 37
Fax: 06131 83 03 60
info@weisser-ring-stiftung.de
www.weisser-ring-stiftung.de

Bankverbindung

WEISSER RING Stiftung
Konto 150509800
Deutsche Bank AG, Essen
BLZ 360 700 50
IBAN: DE44 3607 0050 0150 5098 00
BIC: DEUTDE33XXX

Weitere wichtige Adressen

Bundesnotarkammer
Mohrenstr. 34
10117 Berlin
Tel. 030 38 38 66 0
Fax: 030 38 38 66 6
bnotk@bnotk.de
www.bnotk.de

Deutsche Gesellschaft
für Erbrechtskunde e. V.
Mozartstr. 5
79104 Freiburg
Tel. 0761 156 30 30
Fax: 0761 156 31 53
info@erbfall.de
www.erbfall.de



*„Der Mensch bedarf des Menschen
sehr zu einem großen Ziele;
nur in dem Ganzen wirkt er,
viel Tropfen geben erst das Meer,
viel Wasser treibt die Mühle.“*

Friedrich Schiller



Impressum

Verantwortlich

WEISSER RING Stiftung
Weberstraße 16
55130 Mainz

Texte

Brigitta Brüning-Bibo und
kraft&adel Werbemanufaktur,
Wiesbaden

Redaktion und Gestaltung

kraft&adel Werbemanufaktur,
Wiesbaden

Wie ein Tropfen Wellen schlägt und deren Kraft und Energie verstärkt, so verstärkt jede Zustiftung die Tatkraft des WEISSEN RINGS bei der Hilfe für Kriminalitätsoffer.